

info

NEWSLETTER #04/2021

SVRV
SACHVERSTÄNDIGENRAT
FÜR VERBRAUCHERFRAGEN

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen informiert.

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die aktuelle Ausgabe des SVRV-Newsletters zu verschiedenen Themen mit Literaturempfehlungen und Hinweisen zu spannenden Veranstaltungen rund um die Fragen der Verbrauchspolitik. Hier ein kurzer Überblick über diesen Newsletter:

- Unsere Fachveranstaltung „Personalisierte Verbraucherinformation ein Werkstattbericht“ am 21. September 2021
- Zum Stand der Diskussion um eine Versicherungspflicht für Elementarschäden
- Transformation benötigt Menschen, die diese gestalten können – die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie fordert hierzu ein Gemeinschaftswerk
- Ankündigung der Veranstaltung „Verbraucherverschuldung in den Zeiten von Covid-19“ am 16. Dezember 2021

Als Sachverständigenrat für Verbraucherfragen beraten wir das [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz](#) und verstehen uns im öffentlichen Diskurs als Impulsgeber zur Gestaltung einer wissenschaftlich fundierten Verbrauchpolitik.

Sollten Sie Anregungen haben oder sollten Ihnen wichtige Informationen fehlen, greifen wir Ihr Feedback gerne auf.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Ihr SVRV



WIR ÜBER UNS

Fachveranstaltung „Personalisierte Verbraucherinformation ein - Werkstattbericht“

Personalisierung gehört zum Alltag der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft. Personendaten dürfen gesammelt werden und werden auch massiv gesammelt im Wesentlichen, um die Vermarktungsstrategien der Unternehmen zu verbessern. Personendaten könnten aber auch zur Verbesserung der Verbraucherinformation eingesetzt werden. Doch hat auch diese Entwicklung zwei Seiten. Personalisierte Verbraucherinformation könnte einerseits zentralen Defiziten abhelfen: der Überinformation wie der Unterinformation. In einer perfekten Welt könnte jeder die Informationen bekommen, die sie oder er wirklich in concreto benötigt. Aber auch in dieser idealen Informationswelt gäbe es andererseits ein grundsätzliches Datenschutzproblem, da die Personalisierung umso besser funktioniert, je mehr persönliche Daten gespeichert werden.



Der SVRV hat in seinem Anfang des Jahres 2021 vorlegten Gutachten zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher die Defizite und auch die möglichen Strategien zur deren Überwindung angesprochen, ohne jedoch mit eigenen Lösungen aufzuwarten. ConPolicy hatte vom SVRV den Auftrag erhalten, experimentell auszuloten, ob eine Personalisierung den Informationsstand verbessert. Nennenswerte Verschiebungen lassen sich, wie Christian Thorun in einem Vortrag unterstrich, jedenfalls aus den verfügbaren Daten nicht herauslesen. Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen einer personalisierten Verbraucherinformation steht im Kontext einer weiteren und viel brisanteren Diskussion: der um die sogenannte Personalisierung des Rechts. Eine Personalisierung der bloßen Information führt letztendlich hin zu der Frage, ob eine Differenzierung der Adressaten der Information rechtlich zulässig ist. Der Jurist Christoph Busch kam in seinem Gutachten für den SVRV zu dem Schluss, dass eine derartige Personalisierung mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der Allgemeinheit des Gesetzes vereinbar sei.

Der zweite Teil der Veranstaltung zielte auf eine Erweiterung des Themas im Lichte der beiden Gutachten. Peter Kenning referierte über Personalisierte Marktkommunikation, Marlitt Brandes präsentierte die Möglichkeiten und Grenzen der Personalisierte(n) Verbraucherinformation in Finanzdienstleistungen, Louisa Specht-Riemenschneider stellte die weithin diskutierten Personal Information Management Systems (PIMS) vor und Dries Cuijpers erläuterte die Perspectives on Personalization aus der Sicht der niederländischen Authority for Consumers and Markets.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die personalisierte Verbraucherinformation bei genauerer Betrachtung im Grunde kein nennenswertes Potenzial für die Entwicklung des Verbraucherschutzes bietet. Notwendig und geboten erscheint es vielmehr, die Möglichkeiten auszuloten, die eine bessere Aufbereitung und Vermittlung der Information ermöglicht. Hierzu sind auch die Erkenntnisse der verhaltenswissenschaftlichen Forschung heranzuziehen.

Der SVRV, so das Fazit der Veranstaltung, könnte einen grundlegenden verbraucher- und rechtpolitischen Beitrag leisten, wenn er die Einsatzmöglichkeiten aber auch Grenzen des Instruments Verbraucherinformationen aufzeigen könnte. Freilich fehlt es bis dato an einer klaren Benennung der Faktoren, die für einen zielführenden Einsatz dieses Instruments erfüllt sein sollten.

Im Folgenden finden Sie weitere Informationen zur Veranstaltung, die beiden vorgestellten Studien sowie die Präsentationen der Vortragenden:

Mehr unter: <https://www.svr-verbraucherfragen.de/>

Forschungsdatenzugang gestalten – Wege zur Normierung effektiver Forschungsklauseln in den Sektoren Gesundheit, Online-Wirtschaft, Mobilität und Energie – Gemeinsame Tagung von Frau Prof. Dr. Specht-Riemenschneider und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Der Zugang zu Daten für Forschung und Wissenschaft ist Grundbedingung wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, auch und gerade im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Er hilft im Gesundheitssektor beispielsweise, Nebenwirkungen von Medikamenten oder Impfungen zu erkennen und Therapiemöglichkeiten zu verbessern. Nur der Zugang zu Datenbeständen von Plattformen im Online-Wirtschaftssektor erlaubt Forschung und Wissenschaft die Untersuchung eingesetzter Algorithmen z.B. im Hinblick auf Diskriminierungsfragen (z. B. beim automatisierten Fahren), potentiell Overblocking, oder die Verbreitung von Desinformation. Im Rahmen der Tagung wurde die von Frau Prof. Dr. Specht im Auftrag des BMBF erstellte Studie vorgestellt, die Möglichkeiten und Grenzen der Ausgestaltung von Forschungsklauseln untersucht und konkrete Regelungsoptionen aufzeigt. Über die Bedarfe der Wissenschaft, die Notwendigkeit derartiger Forschungsklauseln und die Inhalte der Studie wurde mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Recht und Politik diskutiert.

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch, Rektor der Universität Bonn, eröffnete die Veranstaltung. In seinem Grußwort betonte er, dass der Zugang der Forschung zu Daten und die Arbeit mit diesen Daten für die Gesellschaft und für die Universität Bonn ein wichtiges Thema sei.

Matthias von Kielmansegg, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), hob in seinem Grußwort heraus, dass Daten in allen Lebensbereichen eine Rolle spielen, z.B. im Gesundheitswesen oder bei der Energieversorgung. Er sah die Wissenschaft in der Verantwortung, noch mehr als bisher das wissenschaftliche Potential von Daten zu erschließen und zu einer Nutzung im Interesse des Gemeinwohls beizutragen. Voraussetzung dafür, dass die Forschung diese Aufgabe ausfüllen könne, sei unter anderem ein verbesserter Zugang für die Wissenschaft und das Vertrauen der Dateninhaber. Hier

können Datentreuhänder eine wichtige Rolle spielen. Wichtig sei es dafür, die regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das sei Aufgabe der Politik.

Im Anschluss waren renommierte Experten der Datenökonomie eingeladen, von praktischen Beispielen („use cases“) zu berichten, um zu illustrieren, warum der Datenzugang für die Forschung so wichtig ist. Die Moderation übernahm **Prof. Dr. Juliane Fluck, Universität Bonn, Koordinatorin des Konsortiums NFDI4health der Nationalen Forschungsinfrastruktur**.

- **Prof. Dr. Stefan Liebig, unter anderem Direktor des Sozio-oekonomischen Panels und stellvertretender Vorsitzender des Rats für Informationsinfrastrukturen** betonte, dass Wissen auf Daten beruhen müsse. Er illustrierte, dass die Verknüpfung von Daten verbessert werden müsse. Es bestünde ein großer Bedarf an einem niederschweligen Zugang zu qualitätsgeprüften, standardisierten Daten. Wichtig sei es, bei Unternehmensdaten die Vertraulichkeit sicherzustellen.
- **Prof. Dr. Beate Jochimsen, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**, betonte, dass die Datennutzung kein Selbstzweck sei, sondern oberster Zweck das Patientenwohl sei. Hierfür seien Daten essentiell: „Daten teilen heißt besser und schneller heilen.“ Hiervon profitieren nicht nur die betroffenen Patienten, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes. Voraussetzung für eine ergiebige Nutzung von Daten sei die Interoperabilität.
- **Prof. Dr. Alexander Radbruch, Universitätsklinikum Bonn** berichtete von den Möglichkeiten, die Diagnose und Behandlung von Hirntumoren durch Forschung an Patientendaten zu verbessern und so künftigen Patienten besser helfen zu können. Zugang zu bzw. Verknüpfung mit Daten auch aus anderen Krankenhäusern würden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn aus Daten im Interesse der Patienten ermöglichen. Bisher bestünde allerdings kein Zugang zu den Daten anderer Kliniken. Ein strukturierter Zugang zu Datenressourcen sei notwendig.
- **MinDirig Dr. Stefan Profit, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** betonte, dass der Zugang zu Daten auch für die Politik wichtig sei, als Grundlage evidenzbasierten Handelns. Als Beispiel nannte er die notwendige Evaluation von Corona-Hilfen. Dies betreffe administrative Daten, aber auch die Erhebung von Daten für statistische Zwecke. Um eine bessere Nutzung von statistischen Daten zu ermöglichen, plädierte dafür, dem Statistischen Bundesamt einen expliziten Forschungsauftrag zu verleihen.
- **Prof. Dr. Paul Heidhues, Universität Düsseldorf**, stellte heraus, dass derzeit große Wissensdefizite herrschten, wie und in welcher Form Daten durch Unternehmen im Internet gesammelt und weiterverwendet würden. Kenntnis des Nutzerverhaltens sei für digitale Unternehmen ein klarer Wettbewerbsvorteil. Unklar sei z.B., ob Unternehmen durch Algorithmen diskriminieren. Wenn von Unternehmen gesammelte Daten der Forschung zur Verfügung stünden, könnten zum einen Geschäftspraktiken ermittelt und zum anderen die Daten für die Forschung zu gesellschaftlichen Themen genutzt werden. Der Zugang zu Daten könne beispielsweise durch einen Ombudsman sichergestellt werden. Denkbar sei auch eine Standardeinstellung bei der Einwilligung, den Forschungsdatenzugang zuzulassen („opt-out“).
- **Matthias Spielkamp, Gründer und Geschäftsführer von AlgorithmWatch**, verwies darauf, dass der Datenzugang unzureichend sein. Um im gesellschaftlichen Interesse Mechanismen der Plattformen zu untersuchen und zu verstehen (z.B. im Kontext Wahlbeeinflussung etc.) werde dringend ein besserer Datenzugang benötigt. Das Forschungsprojekt Dataskop, in dem personalisierte

Empfehlungen auf Youtube im Vorfeld der Bundestagswahl untersucht werden sollten, musste abgebrochen werden. Eine Forschung an Datenspenden gäbe kein vollumfassendes Bild. Er forderte eine Ausweitung des Datenzugangs in Art. 31 DSA für NGOs und die Verankerung von Zugangsrechten im Data Act.

Im Anschluss stellte **Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, Universität Bonn, Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht (ForTech)** ihre für das Bundesministerium für Bildung und Forschung verfasste Studie „**Forschungsdatenzugang gestalten– Wege zur Normierung effektiver Forschungsklauseln in den Sektoren Gesundheit, Online-Wirtschaft, Mobilität und Energie**“ vor.

Das Diskussionspanel zu Perspektiven des Forschungsdatenzugangs moderierte Prof. Dr. Juliane Fluck.

- **MinR'in Bettina Klingbeil, Leiterin des Referats 114 „Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung** stellte heraus, dass der Zugang zu Daten für die Forschung essentiell sei, um die Potentiale von Daten zu erschließen. Hieran scheitere es derzeit oft. Gesetzliche Zugangsregelungen seien notwendig, die Wissenschaftlern materiell-rechtliche Ansprüche auf den Zugang zu Daten gewähren würden. Dieser Handlungsauftrag sei auch in der Datenstrategie der Bundesregierung verankert, BMBF setze sich hierfür im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsverfahren ein.
- **MinR'in Jana Holland, Leiterin des Referates „Medizinische Datenbanken und Register“ beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG)** stellte heraus, dass eine wissensgenerierende Versorgung qualitativ hochwertige Daten direkt aus der gesundheitlichen Versorgung benötige. Sie verwies auf die Zusammenführung von Krebsregisterdaten und die ePatientenakte. Wichtig sei eine verbesserte Nutzung von und der Zugang zu medizinischen Registern insgesamt. Hier seien viele Fragen offen. Rechtssicherheit müsse geschaffen werden und Linkage und Interoperabilität verbessert. Spielräume der DSGVO müssten genutzt werden.
- **Prof. Dr. York Sure-Vetter, Direktor der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)** skizzierte die Tätigkeiten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur sowie die FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable). Er verwies zudem auf das deutsche Modell der Forschungsdatenzentren zur Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft. Für einen besseren Datenzugang seien vier Säulen relevant: Metadaten, rechtliche Voraussetzungen, technische Voraussetzungen und Education/ Training. Die Chancen, die effektives Forschungsdatenmanagement bietet, sollen Forschenden nahegebracht werden. Gleichzeitig müssen mögliche Probleme und Herausforderungen aufgezeigt und gemeinsam bearbeitet werden.
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Gert G. Wagner, Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV), SOEP am DIW Berlin, Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) und Harding-Zentrum für Risikokommunikation, Universität Potsdam**, betonte, dass Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse oder Eigentumsrechte an Daten dem Datenzugang nicht entgegenstehen müssen. Beim Einsatz von „geschützten Bereichen“, wie z.B. Datentreuhändern und Forschungsdatenzentren, könnten etwaige Konflikte leicht gelöst werden. Auch sei es im Bereich künstliche Intelligenz nicht notwendig, Programmcodes freizugeben, damit sichergestellt werden kann, dass sie nicht diskriminieren etc. Es reicht Schnittstellen zu haben, in die Testdaten eingegeben werden können und über die das Ergebnis, das die KI erzeugt, ausgegeben wird. Bei einem berechtigten öffentlichen Interesse können und sollten solche Schnittstellen - auch von der Privatwirtschaft – gesetzlich erzwungen werden wie das bereits hinsichtlich der Daten, die beim

autonomen Fahren erzeugt und verarbeitet werden mit dem „Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes – Gesetz zum autonomen Fahren“ der Fall ist.

- **Prof. Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**, stellte heraus, dass der Datenschutz dem Zugang der Forschung zu Daten nicht pauschal entgegenstehe. Er plädierte dafür, insb. die nicht-rechtlichen Hindernisse beim Datenzugang anzugehen (z.B. den Digitalisierungsrückstand im Gesundheitswesen). Die Technologien für Anonymisierung und Pseudonymisierung müssten bereichsspezifisch vorangetrieben werden. Eine Absenkung des Datenschutzniveaus sei nicht notwendig. Die Einführung eines Forschungsgeheimnisses könne helfen, Patienteninteressen und wichtige Gemeinwohlinteressen gleichermaßen zu sichern.

Dr. Dietrich Nelle, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Bildung und Forschung dankte in seinem Schlusswort allen Beteiligten für die engagierten und sehr inhaltsreichen Beiträge. In der Vormittagssitzung sei der Bedarf für einen guten Datenzugang für die Forschung auf völlig unterschiedlichen Feldern sehr anschaulich geworden. Nach seinem Eindruck ergab die Diskussion zudem einen breiten Rückhalt für die Überlegungen im von Frau Prof. Specht-Riemenschneider vorgestellten Gutachten, die Zugangsermöglichung in den einzelnen Fachgesetzen auf die gemeinwohlorientierte Forschung zu fokussieren, mit angemessenen Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Interessen anderer Vertrauen zu bilden und einen bürokratiearmen und wissenschaftsfreundlichen Zugang zu ermöglichen. Dies sei ein wichtiger Impuls für die weitere Arbeit in der neuen Legislaturperiode. Die engagierte Unterstützung seitens der Wissenschaft sei dafür ein wichtiger Erfolgsfaktor.



SVRV (GE-)FRAGT

Zum Stand der Diskussion um eine Versicherungspflicht für Elementarschäden

VON CHRISTIAN GROß UND RATSMITGLIED PROF. GERT G. WAGNER

Die Vulkanausbrüche und Erdbeben auf der spanischen Insel La Palma, die Corona-Pandemie und nicht zuletzt die Flutkatastrophe von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigen, dass wir Naturgefahren und Naturkatastrophen ernst nehmen sollten. Etliche sind unabhängig vom menschlichen Handeln, viele Naturereignisse sind aber auch auf den menschengemachten Klimawandel und eine gewisse Unvernunft im Kleinen zurückzuführen, man denke zum Beispiel an die Feuergefahr im ausgetrockneten Kalifornien, wo zugleich auch unvernünftig gesiedelt und gebaut wird. Die öffentliche Debatte dreht sich deswegen nicht nur um mehr Klimaschutz, sondern auch um bessere Anpassung an das sich ändernde Klima, dessen globaler Wandel weder kurz- noch mittelfristig aufgehalten werden kann.

Der CO₂-Preis und die Elementarschadenversicherung – zwei Maßnahmen, die auf den ersten Blick wie ein ungleiches Paar wirken, zeigen, wie Klimaschutz und -anpassung zu erreichen sind: Stetig steigende CO₂-Preise geben Umweltverschmutzung einen Preis und schaffen einen Anreiz, zu klimafreundliche Alternativen in Produktion und Konsum zu wechseln und leisten damit einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Wohngebäude-Elementarschadenversicherung gibt dem erwarteten Schaden an einem Haus einen Preis und schafft damit einen Anreiz, Vorsorge, d. h. Klimaanpassung, am eigenen Haus zu betreiben, um die Kosten für die Versicherung gering zu halten. Außerdem sichert eine solche Versicherung Existenzen ab, für den Fall, dass das Wasser im Keller steht oder der Hang abrutscht. Das Gesamtpaket aus Versicherung des Katastrophenfalls, verbunden mit Vorsorge, leistet einen wirksamen Beitrag zur Klimaanpassung.

Ende des Jahres 2019 – und damit vor den Naturkatastrophen der frühen 2020er Jahre – hat der SVRV mit dem [Policy Brief „Maßnahmen für eine zukunftsgerechte Naturgefahren-Absicherung“](#) eine verpflichtende Elementarschaden-Versicherung für Hauseigentümer vorgeschlagen. Noch in der Hochphase der Pandemie – einer Naturgefahr – wurde dann auch die [Elementarschaden-Versicherungspflicht wieder in die Fachdiskussion um die Möglichkeiten von Versicherungen](#) gebracht. Und aufgrund der Starkregen-Katastrophe in Westdeutschland hatte dieser [Vorschlag dann erneut an Aktualität gewonnen](#). Inzwischen liegt eine Reihe von Informationen vor, wonach die neue Bundesregierung eine Versicherungspflicht konkret in Erwägung ziehen könnte.

Angesichts von Extremwetter-Phänomenen schlägt der SVRV als eine von mehreren konkreten Maßnahmen vor, dass jedes Wohngebäude in Deutschland verpflichtend gegen katastrophale Naturgefahren im Rahmen einer Elementarschaden-Versicherung versichert sein sollte. Und das wird sinnvollerweise nicht mit einem Rundum-Sorglos-Paket erreicht, sondern sollte in höheren Gefahrenlagen mit Präventionsmaßnahmen, wie Schutzmauern und dem technischen Schutz von Lichtschächten, und durchaus spürbaren Selbstbeteiligungen verbunden werden. Und wer als Eigentümerin oder Eigentümer eines Bestands-Baus sich das nicht leisten kann, könnte zum Beispiel in angemessener Weise von dem jeweiligen Bundesland unterstützt werden. Wer freilich einen Neubau auf einem stark gefährdeten Standort errichtet (sofern dafür künftig überhaupt noch eine Baugenehmigung erteilt wird), sollte eine

hohe Versicherungsprämie auch voll selbst tragen müssen. Denn die Versicherungsprämien sollten so wirken wie die „Bepreisung“ von Treibhausgasemissionen: die Prämien sollen einen Anreiz ausüben, sich vernünftig zu verhalten.

Die Antworten auf seine „Wahlprüfsteine“, die der SVRV vor der Bundestagswahl an die im Bundestag vertretenen Parteien verschickt hatte, lassen erwarten, dass eine Elementarschaden-Versicherungspflicht politisch nicht mehr ausgeschlossen ist, wie dies noch 2017 der Fall war, als die Justizministerkonferenz einer Versicherungspflicht noch ablehnend gegenüberstand und sich dabei auf die Verfassung berief, obwohl schon damals das in den Vordergrund geschobene Argument mangelnder Verfassungskonformität kontrovers diskutiert wurde. So hat es der Wirtschaftsrechtler Markus Roth jüngst in der *Neuen Juristischen Wochenschrift* ausgeführt (Markus Roth, Verpflichtende Elementarschadenversicherung – Ausländische Vorbilder und Zulässigkeit einer deutschen Regelung, in: NJW, 74. Jg., Nr. 41, 2021, S. 2999-3004).

Zwei Parteien, die aller Wahrscheinlichkeit nach in der kommenden Regierung vertreten sein werden, schließen eine Versicherungspflicht nicht aus. Auf die Frage [„Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Sicherstellung einer flächendeckenden Elementarschadenversicherung?“](#) schrieben Bündnis 90/Die Grünen dem SVRV: „Immer wieder neue staatliche ad-hoc-Hilfen sind keine verlässliche, dauerhafte und gerechte Lösung. Es braucht deshalb eine Neuregelung, die mehr Verbindlichkeit schafft und eine flächendeckende, bezahlbare Absicherung auch in Risikogebieten ermöglicht. Das kann aber nur ein kleiner Baustein einer Vorsorgestrategie vor den Folgen der Klimakrise sein. Es braucht ein umfassendes Risikomanagement und mehr Unterstützung für die Kommunen und Städte, um ihre Bürger*innen vor Katastrophen wie Hochwasser, Hitzewellen oder Starkregen schützen zu können.“ Und die FDP schrieb: „Die Vertragsfreiheit ist auch im Versicherungswesen ein hohes Gut. Angesichts der Hochwassertragödie wollen wir jedoch überprüfen, wie Menschen in bestimmten Risikogebieten wirksamer Versicherungsschutz zukommen kann. Dabei spielt die Elementarschadenversicherung eine zentrale Rolle.“ Die CDU/CSU schrieb: „Die Elementarschadenversicherung spielt ... eine wichtige Rolle zur Absicherung von Risiken der privaten Haushalte. Die Justizministerkonferenz hat die Einführung einer Pflichtversicherung wie auch alternative Möglichkeiten, wie ein verpflichtendes Angebot auf Seiten der Versicherungen, 2017 u. a. wegen verfassungsrechtlicher Bedenken abgelehnt. Die rechtliche Beurteilung muss nun schnell im Lichte der jüngsten Starkregenkatastrophe und des Klimaurteils des Bundesverfassungsgerichts neu überprüft werden. Inzwischen haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentenkonferenz die Justizminister dazu explizit beauftragt.“ Und die Antwort der SPD lautet: „Der Abschluss einer Elementarschadenversicherung ist in Deutschland nicht verpflichtend. Gegen eine solche Pflicht sprechen derzeit versicherungswirtschaftliche und auch verfassungsrechtliche Argumente. Wir werden aber vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und den immer häufiger auftretenden Starkwetterereignissen prüfen müssen, ob und wie eine bessere Absicherung von Elementarschäden geleistet werden kann.“

Man wird bald sehen, was ein Koalitionsvertrag zu der Thematik sagen wird. Hilfreich für alle Beteiligten könnte eine Reihe von Beiträgen sein, die im November 2021 im „ifo Schnelldienst“ zu diesem Thema erscheinen werden.

Transformation benötigt Menschen, die diese gestalten können – die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie fordert hierzu ein Gemeinschaftswerk



VON RATSMITGLIED PROF. CHRISTA LIEDTKE

Entwicklungen wie die Corona-Pandemie und der Klimawandel zwingen die Menschheit zu einem **radikalen Umdenken** und **Verhaltensänderungen** in Produktion und Konsum. Die Entkopplung der Wohlstandsentwicklung vom Ressourcenkonsum und dessen absolute Reduktion (Dematerialisierung) wird immer drängender, soll das 1,5 Grad Ziel erreichbar bleiben. Hierzu hat der Internationale Ressourcenrat (International Resource Panel/UNEP) interessante Analysen und Studien bereitgestellt.

Die Transformation unserer Wirtschafts- und Lebensweise in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung ist das Ziel der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen**, die sie 2015 mit 17 Zielbereichen und 169 Unterzielen unterlegt hat – die sogenannten Sustainable Development Goals, kurz SDG.

In Deutschland sind die internationalen Nachhaltigkeitsziele in die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)** übersetzt worden. Sie sieht deren Umsetzung als Gemeinschaftswerk, bei der das Zusammenwirken aller staatlichen und nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteure eine bedeutende Rolle spielt. Der Indikatorenbericht aus dem Jahr 2021 wies bisher zahlreiche off-track-Entwicklungen auf. Zudem gibt es einige Ziele und Zielbereiche, die noch ohne Bewertung blieben. Um diese zeitnah umzusetzen, benennt die weiterentwickelte DNS (2021) sechs Transformationsbereiche und fünf Hebel, die den notwendigen Schub und Impact erzeugen sollen; als ersten der sechs Transformationsbereiche nennt diese „menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ sowie als einen der fünf Hebel „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“.

Auf **europäischer Ebene** setzen der Green Deal wie auch die Initiative zum europäischen Bauhaus zentrale flankierende Elemente für eine solche Transformation. Diese Doppelstrategie adressiert nachhaltiges Wirtschaften durch gemeinsames Gestalten und die Kreativität unterschiedlichster Beteiligter.

Die Umsetzung dieser politischen Ziele auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erfordert transformative Strukturen und Maßnahmen in Politik, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft, um die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen kooperativ und (inter-)national sozial ausgeglichen zu erreichen. Dirk Messner, der Präsident des Umweltbundesamtes, spricht hierzu von der Initiierung von **Transformationsallianzen** und einer **Konzertierung** aller notwendigen Transformationsaktivitäten. Es ist ein komplexes Unterfangen auf wirtschaftlicher als auch gesellschaftlicher Ebene, sowohl Veränderungen inter- und transdisziplinär in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen, als auch die soziale Balance und die damit verbundene ressourcenleichte Gesellschaft zu erreichen.

Einige notwendige Handlungsarenen für eine gelingende nachhaltige Transformation betreffen demnach:

1. Nachhaltigkeitsliteracy und Gelegenheiten

- Wie das [Gutachten des SVRV zur Lage der Verbraucher](#) im Kapitel Nachhaltiger Konsum beschreibt, benötigt nachhaltiges Handeln als Voraussetzung ein Nachhaltigkeitsbewusstsein und -kompetenzen (Nachhaltigkeitsliteracy). Ohne grundlegende Kompetenzen für Transformation aller Akteursgruppen wird diese aber nicht gelingen können und ohne Wissen über deren Stärke und Defizite ist eine Entwicklung der Wissens-, Bewusstseins- und Kompetenzentwicklung von Gesellschaft nicht möglich. Bisher wird der Stand zu Bewusstsein und Kompetenz hierzu weder in der Gesellschaft, noch in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erhoben, obwohl ein solches Monitoring in den Sustainable Development Goals (SDG 4.7 und 12.8) gefordert wird.
- Zudem bedarf es eines vielfältigen und sozioökonomisch differenzierten Angebots sowie klarer Kennzeichnung nachhaltiger Handlungsoptionen in Produktion und Konsum, so das Gutachten. Auch entsprechend orientierte Investitionen und Finanzierung sowie Beschaffung sind notwendig. Hierzu fehlt bis heute aus der Wirtschaft ein entsprechendes Angebot und dessen verlässliche Kennzeichnung sowie aus der Politik die Rahmensetzung, Anreize und Strukturen. Es gilt eine geteilte Verantwortung wahrzunehmen und auszuüben.

2. Global kooperative Regionalwirtschaften:

- Eine effektive Transformation benötigt **nachhaltige Wirtschaftsformen und -strukturen**. Um global kooperierende, resiliente Regionalwirtschaften zu gestalten, können die dazu notwendigen Kompetenzen und Maßnahmen in globalen Kooperationsprojekten entwickelt, verbreitet und gemeinsam vorangetrieben werden. Während Kompetenzen und Kooperationen globalisiert werden, können Materialflüsse durch geteiltes Wissen und gemeinsame Umsetzung soweit möglich und nachhaltig regionalisiert werden. Um die Transformation auf wirtschaftlicher Ebene zu ermöglichen, bedarf es regional entwickelter Kreislaufwirtschaften, die durch politische Rahmensetzung gefördert werden und die die Vorteile der Digitalisierung für die Gesellschaft in nachhaltiger Weise nutzen, so ein Zukunftsimpuls zu nachhaltigen Lieferketten des Wuppertal Instituts.

3. Resiliente Kommunen

- Um diese innovativen Wirtschaftsformen für alle Kommunen möglich zu machen, gilt es diese bei der Implementierung und der Schaffung der **angemessenen Infrastruktur zu fördern**. Dazu sollte die strukturelle Weiterbildung durch ein Gemeindefinanzsystem zukunftsfähig gestaltet werden und die Planungssicherheit für die betroffenen Akteurinnen und Akteure gewährleisten, wie jüngst ein Impulspapier der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 zum Thema Kommunen konstatiert. Auch hier lassen sich die Erkenntnisse aus der Wissenschaft nutzen, um bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen zu entwickeln, die sich zum Beispiel in Reallaboren und LivingLabs erproben lassen.

4. Nachhaltiges Produzieren und Konsumieren

- Konsum und Produktion gilt es als ein System zu betrachten, welches durch ein breites Programm an zielgerichteten Förderungen den Wandel vorantreibt, so ein aktueller Zukunftsimpuls zur

Umsetzung des SDG 12 des Wuppertal Instituts. Nachhaltigkeitsangebote für Konsum sollten die vielfältigen Lebensentwürfe in Richtung Nachhaltigkeit ausbauen und unterstützen. Öffentliche Beschaffung kann hier beispielgebend vorgehen und nachhaltige Angebote nutzen, diese verbreiten und die Machbarkeit für den Alltag aller in Produktion und Konsum aufzeigen. Ziel sollte es sein, ein umfassendes Angebot an (Infra-)Strukturen zu schaffen, um nachfragenden Bürgerinnen und Bürger einen nachhaltigen Konsum im Alltag zu ermöglichen.

Mehr unter: <https://doi.org/10.48506/opus-7636>

Offener Brief: Den Weg in eine nachhaltige Zukunft freimachen

VON RATSMITGLIED PROF. DR. PETER KENNING

In einem offenen Brief forderten am 14. Oktober, also unmittelbar vor Beginn der Koalitionsverhandlungen, insgesamt fünfzehn wissenschaftliche Beiräte und Beratungsgremien der Bundesregierung die potenziellen Koalitionspartner der nächsten Legislaturperiode dazu auf, Nachhaltige Entwicklung zu ihrem Leitmotiv zu machen und Vereinbarungen zu treffen, die den ordnungspolitischen Rahmen "auf den Klima- und Ressourcenschutz und die Erhaltung der Biodiversität ausrichten und die Klimapolitik global stärker in den Mittelpunkt rücken".



In dem zwischenzeitlich vieldiskutierten Papier wurde betont, dass „klare Weichenstellungen durch die Politik erforderlich sind, die im Einklang mit der UN-Nachhaltigkeitsagenda den ordnungspolitischen Rahmen auf den Klima- und Ressourcenschutz und die Erhaltung der Biodiversität ausrichten und die Klimapolitik global stärker in den Mittelpunkt rücken.“

Als einige wesentliche Kernelemente einer solchen zukunftsfähigen Entwicklung in Deutschland werden im offenen Brief die folgenden Punkte genannt:

- „der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien - vor allem Windkraft und Photovoltaik - als Basis für einen schnellen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern,
- ein umfangreicher und zügiger Infrastrukturausbau für die Energiewende sowie eine klimafreundliche Mobilität,
- der Einstieg in eine Wasserstoff-Ökonomie,
- ein effektiver Schutz der biologischen Vielfalt und damit auch der unverzichtbaren Ökosystemleistungen für Gesellschaft und Wirtschaft sowie eine konsequente Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- der Aufbau von Kooperationen für den globalen Handel erneuerbarer Energien sowie von Technologiekoooperationen weltweit,
- der Aufbau einer klimaneutralen und 'ressourcenleichten' zirkulären Ökonomie, in der Wiederverwendbarkeit und Langlebigkeit von Beginn an mitgedacht werden,

- eine Verkehrswende, die emissionsarme Antriebe mit neuen Mobilitätskonzepten und dem Ausbau der öffentlichen Verkehre verbindet, um attraktive Angebote für Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Land zu machen, und
- eine Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme, die die Kernempfehlungen der [Zukunftskommission Landwirtschaft](#) aufgreift.“

Darüber hinaus betonten die Regierungsberaterinnen und Regierungsberater gemeinsam, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, „um eine sozial gerechte Verteilung der Nutzen und Lasten aus den Transformationsfolgen zu erreichen (z.B. über eine deutliche finanzielle Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Senkung der Abgaben und Umlagen beim Strompreis)“ und negative Folgewirkungen unseres Handelns auf globaler Ebene zu vermeiden. Zudem wird in dem offenen Brief darauf verwiesen, dass eine „zielorientierte Nutzung verschiedener „Hebel“ notwendig“ ist. Dazu gehören vor allem „die konsequente Ausrichtung des Systems der Steuern und Abgaben auf den Klima- und Umweltschutz, der vollständige Abbau von Subventionen für fossile Energieträger und die Schaffung eines exzellenten Umfelds für technologische und soziale Innovationen. Weiteren auf eine nachhaltige Zukunft ausgerichteten Digitalisierungsschritten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.“

„Um privates Kapital für die Transformation zu mobilisieren“, ist nicht zuletzt „die Ausrichtung der Regeln für marktwirtschaftliche Preisgestaltung an den ökologischen und sozialen Folgekosten unerlässlich. Dazu gehört auch eine Stärkung des Emissionshandels und seine sektorübergreifende Verankerung auf europäischer Ebene“. Darüber hinaus muss die „Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgebaut und stärker vergleichbar werden, auch mit Blick auf die Bereitstellung geeigneter Verbraucherinformationen“.

Schließlich wird darauf verwiesen, dass es erforderlich ist, „die Arbeitsweise der Bundesregierung sowie der Verwaltung an die dargestellten Herausforderungen anzupassen.“ Die Verfasserinnen und Verfasser empfehlen dazu den „Ausbau der ressortübergreifenden Kooperation in Schlüsselbereichen nachhaltiger Zukunftsgestaltung, u.a. über eine Stärkung der Steuerungsfunktion des Bundeskanzleramts sowie eine Verwaltungsmodernisierung mit schlagkräftigen und strategiefähigen Strukturen in den Ministerien“. Zudem werden „beschleunigte Planungs- und Umsetzungsprozesse auf allen Ebenen“ benötigt, z.B. „durch effizientere und stärker digitalisierte Prozesse, durch eine bessere Personalausstattung in allen relevanten Behörden und Gerichten sowie durch eine Reform des Planungsrechts.“

Unterzeichnet haben den Brief der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des SVRV, Peter Kenning und Louisa Specht-Riemenschneider, sowie die SVRV-Mitglieder Veronika Grimm, in ihrer Funktion als Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, und Christa Liedtke, in ihrer Funktion als Co-Vorsitzende der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030.

Den vollständigen Brief und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Verbraucherpolitik in Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen

VON SVRV

Das zwölfseitige [Sondierungspapier von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP](#) vom 15. Oktober erwähnt Verbraucherinnen und Verbraucher an keiner Stelle explizit. Auch wenn dies auf den ersten Blick überraschend wirkt – bei genauerem Hinsehen findet man an vielen Stellen des Papiers deutlich erkennbare Bezüge zu den aus Sicht des SVRV relevanten Problemen der Verbraucherinnen und Verbraucher, sei es in ihrer Rolle als Bezieherinnen und Bezieher von Energie, sei es als Mieterinnen und Mieter, sei es beim Kauf von nachhaltigen Lebensmitteln. Gleichwohl war und ist die Empfehlung des Verbändebündnisses aus dem Deutschen Caritasverband, dem Deutschen LandFrauenverband, dem Deutschen Mieterbund sowie dem vzbv, nämlich die [Verbraucherpolitik auch explizit im Koalitionsvertrag zu verankern](#), wichtig. Es ist daher zu begrüßen, dass der „Verbraucherschutz“ mittlerweile auch explizit Eingang in die Koalitionsverhandlungen gefunden hat und zwar in die Arbeitsgruppe 16, die sich mit den Themen „Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport“ beschäftigt. Die entsprechende Arbeitsgruppe könnte nun einen erheblichen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Verbraucherpolitik leisten, nämlich dann, wenn in ihren Ergebnissen zum Ausdruck käme, dass eine zukunftsfähige Verbraucherpolitik über den bloßen Verbraucherschutz durchaus hinausgehen sollte – nicht zuletzt indem im Namen des zuständigen Ministeriums von Verbraucher*politik* statt von Verbraucherschutz gesprochen werden würde.



SCHON GEWUSST...?

Diskussionsveranstaltung zum Thema „Verbraucherschutz bei Online-Märkten & großen Digital-Plattformen“ am 20. September 2021

VON RATSMITGLIED **SUSANNE DEHMEL**

Die Diskussionsveranstaltung des BMJV rückte ein aktuell vieldiskutiertes Thema in den Mittelpunkt: die europäische Plattformregulierung. Der Präsentation der Ergebnisse der Online-Konsumentenschutzstudie des Digital Regulation Project, Yale Tobin Center for Economic Policy, durch Prof. Dr. Monika Schnitzer und Prof. Dr. Paul Heidhues schloss sich eine lebhaft Panel-Diskussion an. Unter dem Titel "DMA, DSA und Co. - Bremsklotz oder Motor für Wirtschaft und Gesellschaft" diskutierten Prof. Dr. Christian Kastrop, Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz; Prof. Dr. Monika Schnitzer, Ludwig-Maximilians-Universität München; Isabelle Buschke, Leiterin Team Büro Brüssel beim Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und Susanne Dehmel, Mitglied der Geschäftsleitung Recht & Sicherheit beim Bitkom e.V. Dabei ging es sowohl um die Inhalte der beiden Gesetzesentwürfe zum Digital Services und Digital Markets Act, als auch um die Handlungsempfehlungen aus der vorgestellten Studie.

Schnell wurde deutlich, dass die beiden Regulierungsvorhaben einen unterschiedlichen Fokus haben und deshalb voneinander zu trennen sind: der Digital Markets Act nimmt lediglich große Plattformen mit ‚Gatekeeper‘ Funktionen ins Visier, deren Agieren im Markt potenziell zu dessen Versagen führen können, während der Digital Services Act eine Art europäische Basis-Regulierung für jegliche Online-Dienste bilden soll. Die Herausforderung bei letzterem liegt in der großen Vielfalt von Online-Diensten, die jeweils ganz unterschiedliche Funktionen und Wirkweisen haben. Beide Vorhaben haben gemein, dass sie sowohl zum Bremsklotz als auch zum Motor für Wirtschaft und Gesellschaft werden können – abhängig von der finalen Ausgestaltung der Gesetzestexte. Dabei sind nun im weiteren Gesetzgebungsprozess die Regelungen so auszugestalten, dass sie sich sowohl positiv für die Verbraucher als auch für die weitere Entwicklung der Digitalwirtschaft in Europa auswirken.

Bei der Diskussion der Handlungsempfehlungen aus der vorgestellten Studie ging es neben der inhaltlichen Bewertung der Vorschläge auch um die Frage, welche der Vorschläge für verbraucherschützende Maßnahmen bereits bei Betrachtung der aktuellen Rechtslage abgedeckt sind – insbesondere durch das Verbot der Irreführung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und die neuere Platform-to-business-Regulation. Hier wurde deutlich, dass es gilt die Möglichkeiten des bestehenden Rechtsrahmens zu nutzen und weitere gesetzgeberische Maßnahmen nur für sich abzeichnende Lücken in Betracht zu ziehen.

Die Veranstaltung zeigte auch, dass Verbraucherschutzregulierung nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern das Zusammenspiel unterschiedlicher Regelungsmaterien vom Wettbewerbsrecht bis zum Datenschutz berücksichtigt werden muss. Eine differenzierte Bewertung der in digitalen Märkten auftretenden Phänomene tut not, um passgenaue Regulierungsansätze zu finden. Wahlmöglichkeiten,

Vorhersehbarkeit und leichte Zugänglichkeit relevanter Informationen sind Voraussetzungen dafür, dass sich Verbraucherinnen sicher, mündig und selbstbewusst in der digitalen Welt bewegen können.

FINANZ.MACHT.ZUKUNFT

Wie kann der Hebel Finanzen eine nachhaltige Zukunft mitgestalten? Impulse des Beirätedialogs 2021

VON WISSENSCHAFTSPLATTFORM NACHHALTIGKEIT 2030

Am 17. Mai 2021 fand der inzwischen vierte Beirätedialog statt. Seitens des SVRV nahmen Prof. Peter Kenning, Prof. Christa Liedtke und Prof. Gert G. Wagner (für den Sozialbeirat) an der Tagung teil.

Diesmal tauschten sich die Vertreter*innen von insgesamt einundzwanzig Bei- und Sachverständigenräten der Bundesregierung virtuell insbesondere vor dem Hintergrund der am 25. Februar 2021 vom Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung vorgelegten [Empfehlungen](#) und der am 5. Mai durch das Bundeskabinett beschlossenen [Sustainable Finance Strategie](#) der Bundesregierung zu den Chancen und Herausforderungen des Transformationshebels Finanzen für nachhaltige Zukunftsgestaltung aus. Mit der Orientierung an zentralen Transformationen¹ und übergreifenden Hebeln knüpft die Veranstaltung an entsprechende nationale, europäische und internationale Konzepte zur Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung an (Vgl.: [Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie](#), [European Green Deal](#), [Global Sustainable Development Report 2019](#)). Die Ergebnisse und Impulse aus dem Beirätedialog 2021 sind nun zusammengefasst in dem Papier „FINANZ.MACHT.ZUKUNFT. Wie kann der Hebel Finanzen eine nachhaltige Zukunft mitgestalten?“ abrufbar.

Zum [Beirätedialog](#): dessen Ziel ist es, Kräfte wissenschaftlicher Politikberatung für Nachhaltigkeitspolitik zu bündeln und systematisch in den Dialog mit Politik und Regierung einzubringen. Der jährliche Beirätedialog wird von der [Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 \(wpn2030\)](#) seit 2018 gemeinsam mit dem [Sustainable Solutions Network \(SDSN\) Germany](#) durchführt. Angestrebt wird ein Dialog von Wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung über unterschiedliche Politikfelder hinweg zu Fragen von Nachhaltigkeitspolitik und wissenschaftlicher Politikberatung. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde der Beirätedialog 2021 virtuell durchgeführt. Insgesamt nahmen 24 Vertreter*innen von 20 verschiedenen Beiräten der Bundesregierung sowie zehn Vertreter*innen des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien teil.

Mehr unter: <https://www.wpn2030.de/bericht-zum-beiraetedialog-2021/>

¹ Energiewende und Klimaschutz; Kreislaufwirtschaft; Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende; Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme; Schadstofffreie Umwelt; Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Ökonomenranking der FAZ

VON DER FAZ

Wer hat Gewicht in Medien, Forschung und Politik? Der SVRV ist unter den 100 einflussreichsten Ökonomen dreifach vertreten: Veronika Grimm als Nummer 21, Gert G. Wagner als Nummer 25 und Peter Kenning auf Platz 80. Die ausführlichen Ergebnisse des F.A.Z.-Ökonomenrankings 2021 sind unter dem untenstehenden Link zu finden.

Mehr unter: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/f-a-z-oekonomenranking-2021-die-tabellen-17538768.html>

Stellvertretende Vorsitzende Specht-Riemenschneider in Beratungsgremium der OECD berufen

Frau Prof. Specht-Riemenschneider wurde im Oktober 2021 in die OECD Committee on Consumer Policy advisory group on dark patterns berufen. Das Committee on Consumer Policy (CPP) hat das Beratungsgremium zu Dark Patterns Anfang des Jahres eingerichtet. Die Gruppe setzt sich zusammen aus CCP-Mitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft und begleitet die Arbeit der OECD.

Verbraucherreport: Digitales wird zur Dauerbaustelle

VON VZBV

Laut des diesjährigen Verbraucherreports des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) ist das Themenfeld Internet und Digitales die größte Baustelle aus Sicht der Verbraucher:innen. 56 Prozent sehen ihre Interessen im Digitalbereich nicht geschützt, Tendenz steigend. Gleichzeitig wünscht sich eine deutliche Mehrheit einen engagierten Staat und unterstützt Regeln oder Preissignale, die für mehr Produktsicherheit, Verbraucher- und Klimaschutz mit sozialem Ausgleich sorgen. Befragt wurden für den Verbraucherreport 1.500 Menschen in Deutschland zu verschiedenen verbraucherpolitischen Themen. Der vzbv veröffentlichte den Report am 14.10.2021

Mehr unter: <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/verbraucherreport-digitales-wird-zur-dauerbaustelle>

Literaturempfehlungen

FELIX REBITSCHKEK, GERD GIGERENZER UND GERT G. WAGNER, PEOPLE UNDERESTIMATE THE ERRORS BY ALGORITHMS FOR CREDIT SCORING AND RECIDIVISM BUT ACCEPT EVEN FEWER ERRORS: A REPRESENTATIVE STUDY, IN: [SCIENTIFIC REPORTS](https://doi.org/10.1038/s41598-021-99802-y), 2021, 11:20171, [HTTPS://DOI.ORG/10.1038/S41598-021-99802-Y](https://doi.org/10.1038/s41598-021-99802-y)

Die Studie liefert die erste repräsentative Analyse von Fehlereinschätzungen und der Bereitschaft, Fehler zu akzeptieren Fehlern in einem westlichen Land (Deutschland) im Hinblick auf algorithmische Entscheidungssysteme (ADM). Untersucht werden die Erwartungen der Menschen an die Genauigkeit von Algorithmen, die Kreditausfälle vorhersagen, Rückfälligkeit eines Straftäters, Eignung eines Stellenbewerbers und Gesundheitsverhalten. Analysiert wird auch, ob Erwartungen an Algorithmenfehler zwischen diesen Bereichen variieren und wie sie sich von Erwartungen an Fehler von menschlichen Experten unterscheiden. In den Daten der bundesweit repräsentativen Studie SOEP-IS (SOEP Innovationssamle) mit gut 3000 Befragten wird festgestellt, dass die meisten Befragten die tatsächlichen Fehler von Algorithmen unterschätzt haben und nur bereit sind noch weniger Fehler als sie für ADM selbst schätzen zu akzeptieren. Fehlerschätzungen und Fehlerakzeptanz für Algorithmen und menschlichen Experten unterschieden sich in den Augen der Befragten nicht, aber die Lebensumstände der Menschen (z. B. Arbeitslosigkeit, Haushaltseinkommen) beeinflussten die bereichsspezifische Akzeptanz von Fehl- und Fehlalarmen. Insgesamt zeigt sich, dass die Befragten unrealistische Erwartungen an die Leistung von ADM-Systemen haben und deren Fehler im Hinblick auf mögliche persönliche Konsequenzen unterschiedlich bewerten. Angesichts der gering verbreiteten Bereitschaft Fehler von ADM zu akzeptieren liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die Zulassung von ADM an bereichsspezifische Genauigkeitsanforderungen geknüpft werden sollte.

GERT G. WAGNER, IN AN IMPERFECT WORLD POLICY RULES CANNOT BE PERFECT EITHER, IN: *THE ECONOMISTS' VOICE*, 2021

Der Kommentar befasst sich mit dem Phänomen, dass Ökonomen fest an die Vorteile der Regelbindung glauben, obwohl dieser Glaube der Standardannahme der Wirtschaftstheorie zuwiderläuft, dass wir Menschen eigennützig und daher äußerst findig sind, wenn es darum geht, unbequeme Regeln und staatliche Vorschriften, z. B. Steuern, zu umgehen. In der Public-Choice-Theorie wird sogar davon ausgegangen, dass Politiker nichts anderes als Eigeninteresse als handlungsleitendes Motiv haben. Warum also sollten in dieser Gedankenwelt ausgerechnet ultra-eigennützige Politiker einfache Regeln wie die Schuldenbremse einhalten, statt sie zu umgehen, wenn es ihnen – wie auch in dieser Modellwelt unterstellt wird – nur um den kurzfristigen Wahlerfolg geht, für den Staatsschulden hilfreich sein können? Schon der vielzitierte britische Sozialphilosoph Thomas Hobbes (1651) wies Mitte des 17. Jahrhunderts darauf hin, dass bei unvollständigem Wissen starre Regeln sehr gefährliche Instrumente sind: "Die Unkenntnis der Ursachen und der Regeln bringt die Menschen nicht so weit von ihrem Weg ab, als wenn sie sich auf falsche Regeln verlassen."

BALA, CHRISTIAN UND WOLFGANG SCHULDZINSKI, HRSG. 2021. *JAHRBUCH KONSUM & VERBRAUCHERWISSENSCHAFTEN*. 1. JAHRGANG 2021. DÜSSELDORF: VERBRAUCHERZENTRALE.

Mit dem Anfang November 2021 erscheinenden "Jahrbuch Konsum & Verbraucherwissenschaften" bietet das Kompetenzzentrum Verbraucherschutz NRW (KVF NRW) der Verbraucherzentrale NRW eine neue Plattform für Forschungsergebnisse und Diskussionen innerhalb der Verbraucherwissenschaften. Zum

Auftakt werden Beiträge zum Thema "Verbraucherwissenschaften und Politikberatung" präsentiert, Forschungsergebnisse der im Rahmen des KVF NRW durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekte vorgestellt und Ergebnisse einer Sondierungsstudie der Verbraucherzentrale NRW zum nachhaltigen Ernährungsverhalten an Berufs- und Hochschulen veröffentlicht.

Hinweisen möchten wir auch auf einen im Sammelband enthaltenen Beitrag von Ratsmitglied Gert G. Wagner: "Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung. Das Beispiel des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen (SVRV)".

Mehr unter: https://www.verbraucherforschung.nrw/sites/default/files/2021-10/jahrbuch-konsum-und-verbraucherwissenschaft-01-2021-ebook_0.pdf



SAVE THE DATE

05. /06. November 2021

**FACHTAGUNG: CONSUMER SOCIAL RESPONSIBILITY IM DIGITALEN RAUM –
ENTSCHEIDUNGSARCHITEKTUREN, GETEILTE VERANTWORTUNG & HANDLUNGSSPIELRÄUME**

Zentrales Ziel der Veranstaltung ist es, den Stand der Forschung zur Konsumentenverantwortung im digitalen Raum zu sammeln und kritisch zu diskutieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie stark beschleunigten Digitalisierung des Verbraucherverhaltens werden sich die Veranstaltungsteilnehmer Veranstaltungsteilnehmerinnen mit Fragestellungen auseinandersetzen, wie eine geteilte Verantwortung im digitalen Kontext zu verstehen ist, welche Auswirkungen die Digitalisierung des Konsums auf das Informations- und Sanktionierungspotenzial von Konsumenten und Konsumentinnen hat und welche Rolle digitale Entscheidungsarchitekturen (bspw. Nudging) sowie die Erweiterung der Konsumhandlungsoptionen (bspw. im Rahmen von Plattform oder Sharing Economy) spielen.

► **Weitere Informationen:**

https://www.conpolicy.de/data/user_upload/Pdf_von_Publicationen/Flyer_ConSR_im_digitalen_Raum.pdf

18. / 19. November 2021

FORUM PRIVATHEIT 2021: JAHRESKONFERENZ

Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf Demokratie & Privatheit

► **Weitere Informationen:** <http://www.forum-privatheit.de/jahreskonferenz-2021/>

16. Dezember 2021

VERANSTALTUNG DES SVRV: „VERBRAUCHERVERSCHULDUNG IN DEN ZEITEN VON COVID-19“

Ein zentrales Ziel der Verbraucherpolitik ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern selbstbestimmte und informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Bei näherem Hinsehen wird allerdings ersichtlich, dass dieses Ziel lediglich einen idealtypischen Anspruch zum Ausdruck bringen kann, denn in der Realität erleben die Verbraucherinnen und Verbrauchern zahlreiche Restriktionen, die ihre Selbstbestimmtheit einschränken, die aber seitens der Politik nicht gelöst werden können. Eine besonders bedeutsame Restriktion liegt dabei in den ökonomischen und finanziellen Grenzen, die ein Verbraucher bzw. eine Verbraucherin tagtäglich wahrnimmt. Die Aufgabe des Staates kann es zwar nicht sein, diese Restriktionen vollständig zu beseitigen; gleichwohl sollte aber aus Sicht des SVRV die Verbraucherpolitik dafür Sorge tragen, dass in einer krisenhaften Situation ein Mindestmaß an Selbstbestimmung auch in ökonomischer Hinsicht für jede Verbraucherin und jeden Verbraucher gewährleistet wird. Wo aber liegt die Grenze für dieses Mindestmaß? Wo wird dieses Mindestmaß der verbraucherpolitisch relevanten Daseinsvorsorge

unterschriften? Welche Folgen hat das? Was und wer bestimmt das, was in diesem Sinne „das Mindestmaß“ ist bzw. sein sollte? Und welche Verantwortung sollte in diesem Zusammenhang eine mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verzahnende Verbraucherpolitik übernehmen? Diese und ähnliche Fragen sollen im Rahmen der Veranstaltung diskutiert werden.

Impressum

Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen
im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 30 18 580-9555

Fax: +49 30 18 580-9525

info@svr-verbraucherfragen.de

www.svr-verbraucherfragen.de

Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an info@svr-verbraucherfragen.de mit der Betreffzeile „Newsletter abbestellen“.